

Abfall-Schlüssel-Nr.	Abfallbezeichnung gemäß AVV	Sammeln	Befördern	Lagern	Behandeln
13 05 07*	öliges Wasser aus Öl-Wasserabscheidern	X	X	X	X
13 05 08*	Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-Wasserabscheidern	X	X	X	X
16 07 08*	öhlhaltige Abfälle	X	X	X	X
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	X	X	X	X
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	X	X	X <sup>1)</sup>	X <sup>1)</sup>
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	X	X	X	X
19 02 05*	Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X	X	X
19 08 02*	Sandfangrückstände	X	X		
19 08 10*	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 09 fallen	X	X	X	X
19 09 01	Fest Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	X	X	X	X
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung	X	X	X	X
19 13 03*	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten*	X	X	X <sup>2)</sup>	X <sup>2)</sup>
19 13 05*	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten*	X	X	X <sup>2)</sup>	X <sup>2)</sup>
19 13 07*	wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten*	X	X	X <sup>2)</sup>	X <sup>2)</sup>
20 01 26*	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	X	X		
20 03 03	Straßenkehricht	X	X	X	X
20 03 04	Fäkalschlamm	X	X	X	
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	X	X	X	X

1) Annahme und Behandlung beschränkt auf schlammige Konsistenz und auf Mineralkohlenwasserstoffe als gefährliche Stoffe

2) Annahme und Behandlung beschränkt auf Mineralkohlenwasserstoffe als gefährliche Stoffe